



SVB-Unterstützungsaktion zu Waldarbeiterschutzausrüstung

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Zuschusses zum Ankauf einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) aus Anlass der Schadholzaufarbeitung nach extremen Wetterereignissen im Jahr 2018 in Höhe von 60 Euro durch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB):

- Ein Zuschuss kann von unfallversicherten Betriebsführerinnen und Betriebsführern beantragt werden, wobei pro Betrieb nur ein Zuschuss gewährt wird. Im Wald des Zuschusswerbers muss ein Schaden durch die extremen Wetterereignisse im Jahr 2018 verursacht worden sein.
- Die Aktion läuft im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 (frühester Termin des Ankaufs einer Waldarbeiterschutzausrüstung) bis zum Einsendeschluss an die SVB am 31. März 2019 (Poststempel).
Als persönliche Waldarbeiterschutzausrüstung gelten Schutzhelm, Schnittschutzhose, Forstsicherheitsjacke, Forstsicherheitsschuhwerk, Arbeitshandschuhe.
- Einsendung des Original-Rechnungsbeleges über den Ankauf einer Waldarbeiterschutzausrüstung im Wert von mindestens 110 Euro an die SVB-Sicherheitsberatung, Ghegastraße 1, 1030 Wien, bis 31. März 2019 (Poststempel). Für die Zuerkennung eines Zuschusses ist eine Gemeinde- oder Bauernkammerbestätigung über Schäden im Wald des Zuschusswerbers erforderlich, der einfach auf dem Antragsformular der SVB vorzunehmen ist. Der Antrag kann auf der SVB-Homepage www.svb.at/formulare heruntergeladen werden.
- Vergessen Sie nicht zudem folgende Daten bekanntzugeben: Vor- und Zuname, Adresse, Versicherungsnummer, Bankverbindung (IBAN).